



Brüssel, den 28. November 2025  
(OR. en)

15523/25

INST 399  
CMPT 20

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von zwei Mitgliedern des  
Rechnungshofs

---

**BESCHLUSS (EU) 2025/... DES RATES**

**vom ...**

**zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Rechnungshofs**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

auf Vorschlag der Hellenischen Republik und der Französischen Republik,

unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> Stellungnahmen vom 13. November 2025 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Herrn Nikolaos MILIONIS läuft am 31. Dezember 2025 ab. Die Hellenische Republik hat vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Nikolaos MILIONIS als Mitglied des Rechnungshofs um eine weitere Amtszeit zu verlängern.
- (2) Die Amtszeit von Herrn François-Roger CAZALA läuft am 31. Dezember 2025 ab. Die Französische Republik hat vorgeschlagen, Herrn Pierre MOSCOVICI zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen.
- (3) Daher sollten zwei Mitglieder des Rechnungshofs ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Folgende Personen werden für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2031 zu Mitgliedern des Rechnungshofs ernannt:

- Herr Nikolaos MILIONIS,
- Herr Pierre MOSCOVICI.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident/Die Präsidentin*

---